

## Information über die Gefahr von schweren Unfällen

Hartmetalle und  
Präzisionswerkzeuge

### Boehlerit GmbH & Co.KG

Werk VI-Straße 100  
8605 Kapfenberg  
Österreich  
Telefon +43 3862 300-0  
Fax +43 3862 300-796  
info@boehlerit.com

## Öffentlichkeitsinformation laut Umweltinformationsgesetz

Kapfenberg, Steiermark, 02.04.2019

### Vorwort

Boehlerit trägt Verantwortung für die Sicherheit seiner Anlagen. Mit dieser Öffentlichkeitsinformation laut Umweltinformationsgesetz erhalten Sie als potentiell betroffene Person vorsorglich Auskunft, über mögliche Gefahren, gesetzte Sicherheitsmaßnahmen und richtiges Verhalten im Falle eines Industrieunfalls.

Die Boehlerit GmbH & Co. KG gewährleistet die Sicherheit am Standort Kapfenberg gegenüber Stakeholdern, Nachbarn und der Umwelt, mit einer ausgereiften Sicherheitspolitik.

Ein integriertes Managementsystem nach ISO 9001 und 14001 beinhaltet ferner hohe Standards in den Bereichen Sicherheit Gesundheit und Umweltschutz.

Unser vorrangiges Ziel ist es, einen Industrieunfall durch laufende Überprüfung unserer Sicherheitssysteme, gänzlich zu vermeiden. Dies geschieht vor allem durch die Einhaltung nationaler und internationaler Richtlinien und Gesetze, sowie durch moderne, dem Stand der Technik entsprechende und durch die zuständigen Behörden überprüfte und genehmigte Anlagen.

Die nachfolgenden Informationen basieren auf dem, durch die Industrieunfallverordnung gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsbericht, welcher mit Unterstützung der Fachexpertise externer Berater erstellt wurde.

### 1. Inhaber und Anschrift der betreffenden Anlage (§ 14 Abs. 3 Z 1 lit a UIG)

#### Betrieb:

Boehlerit GmbH & Co. KG  
Werk-VI Straße 100  
8605 Kapfenberg  
Österreich

Tel.: 0043 3862 300 0  
Fax: 0043 3862 300 793  
E-Mail: info@boehlerit.com

#### Inhaber:

Boehlerit Holding GmbH

## Information über die Gefahr von schweren Unfällen

Leitzstraße 2  
73447 Oberkochen  
Geschäftsführerin: Dr. Cornelia Brucklacher  
Firmenbuchnummer: 16002 h  
Geschäftsführung:  
Dipl.-Ing. Johann Werl  
Boehlerit GmbH & Co. KG

### 2. Sicherheitsbericht gemäß § 14 Abs 3 Z 1 lit b UIG

Der Betriebsstandort der Boehlerit GmbH & Co. KG in Kapfenberg unterliegt den Bestimmungen des Abschnittes 8a der Gewerbeordnung 1994. Die Meldung an die Behörde (BH-Bruck-Mürzzuschlag) im Sinne des § 84 c ABS.2 GewO 1994 ist erfolgt. Der Sicherheitsbericht wurde der Behörde vorgelegt.

### 3. Tätigkeiten die am Betriebsstandort durchgeführt werden (§ 14 Abs. 3 Z 1 lit c UIG)

Boehlerit mit Sitz im österreichischen Kapfenberg setzt Maßstäbe mit Hartmetalle und Werkzeuge für die Bearbeitung von Metall, Holz, Kunststoff und Verbundwerkstoffen. Mit Schneidstoffen, Halbzeugen und Präzisionswerkzeugen sowie Werkzeugsystemen zum Fräsen, Drehen, Stechen und Umformen sorgt Boehlerit weltweit für Prozesssicherheit und Effizienz. Zum umfassenden Produktspektrum gehören auch hoch spezialisierte Werkzeuge für die Kurbelwellenbearbeitung sowie für die Hüttentechnik zum Drehschälen, zur Rohr- und Blechbearbeitung sowie der Schwerzerspannung. Außerdem Hartmetalle für Konstruktionsteile und für den Verschleißschutz. Im Bereich der Beschichtungstechnologie bietet Boehlerit, von der weltweit ersten Nano-CVD Anbindungsschicht bis zur härtesten Diamantschicht, globale Alleinstellung. Darüber hinaus ist Boehlerit mit seinem langjährigen Know-How in der Metallurgie, der Beschichtungstechnologie und mit modernster Presstechnik ein kompetenter Entwicklungspartner für Toolmaker.

### 4. Informationen über die im Betrieb verwendeten gefährliche Stoffe (§ 14 Abs. 3 Z 1 lit d UIG)

Der Boehlerit Standort Kapfenberg ist ein sogenannter Betrieb der „oberen Klassen“ nach der SEVESO III Richtlinie bzw. Industrieunfallverordnung.

Die Stoffe bzw. Stoffgemische, den Schwellenwert im Sinn der GewO überschreiten sind:

Kobaltpulver	H1 Akut tox 1
Kehrstaub	H2 Akut tox. 2
Hartmetallgranulat	E1 Umweltgefahr

Weiter wurden folgende Stoffe erkannt, von denen ein Industrieunfall ausgehen könnte:

Titantetrachlorid	H2 Akut tox. 2
-------------------	----------------

Kobalt ist ein graues, geruchloses Pulver, welches für die Hartmetallherstellung als Bindermetall verwendet wird.

Bei oraler oder inhalativer Aufnahme kommt es beim Menschen zu schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Eine Exposition in die Umwelt führt ebenfalls zu massiven Schäden. Durch Einhalten aller Schutz- und Vorsichtsmaßnahmen geht aber von dem Stoff eine geringe Gefahr aus, vor allem, wenn die Staubbildung unterbunden wird.

## Information über die Gefahr von schweren Unfällen

Das Hartmetallgranulat (bzw. Kehrstaub) ist ein Gemisch aus Wolframkarbid und Kobalt, sowie unter Umständen auch Nickel, Titancarbid, Tantalcarbid, Niobcarbid, Chromcarbid, Vanadiumcarbid und dem Presszusatz Paraffinwachs in unterschiedlichen Zusammensetzungen.

Es handelt sich um ein schwarzes oder graues, geruchloses Pulver, welches bedingte Beeinträchtigungen für Mensch und Umwelt hervorrufen kann, wobei die Gefahr vom enthaltenen Kobalt ausgeht. Durch Einhalten aller Schutz- und Vorsichtsmaßnahmen geht aber von dem Stoff eine geringe Gefahr aus.

Titanetetrachlorid ist eine farblose bzw. leicht gelbliche Flüssigkeit und dient bei der CVD-Beschichtung als Ausgangsstoff zur Herstellung titanhaltiger Hartstoffschichten. Bei Kontakt mit Wasser, aber auch bereits mit feuchter Luft entsteht ein undurchsichtiger, weißer Nebel von Titanoychlorid bzw. Titandioxid und Chlorwasserstoff, welcher die Sicht sehr stark beeinträchtigen kann. Beim Einatmen kann es durch den Chlorwasserstoff zu Lungenödemen (= Wasser in der Lunge) kommen, bei Augen und/oder Hautkontakt kommt es zu schweren Verätzungen. Gefahr besteht nur in unmittelbarer Nähe und nach einer Neutralisation entsteht Wasser und ungefährliches Natriumchlorid.

### 5. Informationen über das richtige Verhalten bei einem schweren Unfall (§ 14 Abs. 3 Z 1 lit e UIG)

Bei einem Industrieunfall erfolgt die Alarmierung der Behörde und Exekutive.

Die Warnung und/oder Benachrichtigung der Anrainer bzw. Bevölkerung erfolgt im Sinne der Notfallplanung des Landes Steiermark immer über die zuständige Behörde und Einrichtungen.

Grundsätzlich gilt im Alarmfall:

- auf Sirensignale achten
- Lautsprecherdurchsagen befolgen
- Geschlossene Gebäude aufsuchen
- Fenster und Außentüren schließen
- Rundfunkgeräte einschalten
- Ruhe bewahren
- Telefonleitungen nicht blockieren
- Anweisungen der Einsatzkräfte befolgen

### 6. Öffentlich zugängliche Informationen (§ 14 Abs. 3 Z 1 lit f-g & Z 2 lit c UIG)

Informationen nach Umweltinformationsgesetz sind auf der Homepage [www.boehlerit.com](http://www.boehlerit.com) zugänglich.

Zusätzliche Informationen über den Sicherheitsbericht und den externen Notfallplan (ausgenommen wettbewerbsrelevante Informationen) können bei der BH Bruck-Mürzzuschlag eingesehen werden.

Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag  
Anlagenreferat  
Dr. Theodor-Körner-Straße 34  
8600 Bruck/Mur

## Information über die Gefahr von schweren Unfällen

### **7. Allgemeine Informationen betreffend der Gefahren schwerer Unfälle (§ 14 Abs. 3 Z 2 lit a UIG)**

Trotz der getroffenen Sicherheitsvorkehrungen, können folgende mögliche Szenarien einen Industrieunfall der Gefahrenstufen II und III auslösen.

Leckagen von Gasen und Flüssigkeiten  
Flüssigkeiten aus Brandbekämpfungsmaßnahmen (Austritt Kobalt)

Die ausführliche Sicherheitsanalyse und betriebliche Erfahrung hat gezeigt, dass die möglichen Auswirkungen sich auf das Werksgelände bzw. das BÖHLER Betriebsgelände beschränken.

Durch den gut ausgearbeiteten intern Notfallplan sind außerdem im Fall eines Industrieunfalles, rechtzeitiges Erkennen und entsprechende technische und organisatorische Gegenmaßnahmen sichergestellt.

### **8. Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten gem. § 14 Abs. 3 Z 2 lit b UIG**

Boehlerit bemüht sich mit besten Wissen und Gewissen die Entstehung eines Industrieunfalls zu verhindern. Trotzdem ist eine solche Gefahrensituation nicht 100 %ig auszuschließen. Für den Ernstfall gilt es eine rasche Beseitigung der Notlage sicherzustellen. Dazu ist ein reibungsloser Ablauf notwendig. Zu diesem Zweck verpflichtet sich Boehlerit zu einer engen Zusammenarbeit mit den entsprechenden Notfalls- und Rettungsdiensten.

In Zusammenarbeit mit der Betriebsfeuerwehr und den Zentralen Diensten der BÖHLER Edelstahl werden Notfallübungen durchgeführt um für den Ernstfall vorbereitet zu sein.

### **9. Grenzüberschreitende Auswirkungen (§ 14 Abs. 3 Z 2 lit d UIG)**

Grenzüberschreitende Auswirkungen bei einem schweren Unfall sind nicht zu erwarten.